

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Kein Ersatz für Aus- und Einbaukosten beim Kaufvertrag zwischen Unternehmen

VON RECHTSANWALT MARKUS KOERENTZ

14.7.2014 | Ratgeber - Kaufrecht

Mehr zum Thema: [Kaufrecht Rubrik](#), [Ausbaukosten](#), [Einbaukosten](#), [Kaufvertrag](#), [Unternehmer](#), [Verbraucher](#), [Nacherfüllung](#)



Kostenübernahme gilt nur bei Verbraucherverträgen

Nacherfüllung setzt Lieferung einer mangelfreien Sache voraus. Der Ausbau der zunächst defekt gelieferten Sache sowie der Einbau der neuen Sache wird allerdings nur bei Verbraucherverträgen vom Umfang der Ersatzpflicht mit erfasst.

Streit über Einbauverpflichtung

2 Unternehmer streiten sich über den Umfang der Nacherfüllung. Fraglich ist insbesondere die Verpflichtung der Lieferantin, nicht nur einen mangelfreie Wasserspeicher zu liefern sondern diesen auch – anstelle des defekten Geräts – in die Anlage einzubauen.



Rechtsanwalt

Markus Koerentz, LL.M.

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

★★★★★ 56 Bewertungen

Marienburger Str. 22

50968 Köln

Tel: 0221 280 659 37

Web: <http://www.marko-baurecht.de>

E-Mail:

Baurecht, priv., Verwaltungsrecht, Kaufrecht, Vertragsrecht

[Zum Profil](#)

★ SEIT 2011 BEI
123RECHT.NET

Beschränkung der Montageverpflichtungen auf den Verbrauchsgüterkauf

Der Bundesgerichtshof, der über die Einbauverpflichtung der Lieferantin entscheiden sollte, verwies auf das Urteil vom 17.10.2012, Az. VIII ZR 226/11.

Danach wird § 439 Abs. 1 Alt. 2 BGB nur beim Verbrauchsgüterkauf gemäß § 474 BGB richtlinienkonform dahingehend ausgelegt, dass die Nacherfüllungsvariante „Lieferung einer mangelfreien Sache“ neben dem Ausbau und dem Abtransport der mangelhaften Kaufsache auch deren Einbau umfasst.

Kaufverträge zwischen Unternehmern oder zwischen Verbrauchern werden nicht erfasst.

Rechtsanwalt Markus Koerentz, LL.M. empfiehlt: Hinsichtlich der Frage, ob die Aus- und Einbaukosten bei Austausch einer mangelhaften Kaufsache mit umfasst sind, ist demnach zu unterscheiden.



Wir

empfehlen

Kaufvertrag erstellen

Sie wollen etwas verkaufen? Wir erstellen Ihnen Ihren individuellen, rechtssicheren Kaufvertrag aufgrund Ihrer Anforderungen.
Nutzen Sie dieses Formular, um Ihren Kaufvertrag zum Festpreis zu erstellen.

Jetzt loslegen

Nur wenn auf einer Seite der Vertragsbeziehung ein Unternehmer (Händler oder gewerblicher Lieferant) und auf der anderen Seite ein Verbraucher beteiligt ist, gilt die Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung mit der Folge der Ersatzpflicht von Aus- und Einbaukosten.

Wiedereinbau bzw. Erstattung der aufzuwendenden Kosten kann dann nicht verlangt werden, wenn nur Verbraucher oder nur Unternehmer beteiligt sind. Auch z.B. in der Konstellation zwischen Lieferant und Baustoffhändler besteht keine Ersatzpflicht.

Quelle: <http://marko-baurecht.de/rechtsanwalt-baurecht-immobilienrecht-architektenrecht-koeln/pfusch-am-bau.html>

Rechtsanwalt Markus Koerentz, LL.M. steht Ihnen bei Fragen Rund ums Baurecht zur Verfügung.

Tel: 02203 914 315
Fax: 02203 914 350

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt
Markus Koerentz
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Köln

Guten Tag Herr Koerentz,
ich habe Ihren Artikel "Kein Ersatz für Aus- und Einbaukosten beim Kaufvertrag zwischen Unternehmen " gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

Das könnte Sie auch interessieren

Baurecht, Architektenrecht

Baumängel: Bauherren können höhere Kosten im Wege der Drittschadensliquidation durch Aufrechnung begleichen

Baurecht, Architektenrecht

Der Werklohnanspruch des Bauunternehmers für eine Reparaturleistung

Baurecht, Architektenrecht

Keine Arglist ohne bewusste Irreführung über Mängel

Werkvertragsrecht

Genügt eine E-Mail der Schriftform?

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Kaufrecht

[Kaufrecht und Gewährleistung](#)

[Gebrauchtwagenkauf - über Gewährleistung und andere Ungereimtheiten](#)

[Neues Schuldrecht - Mehr Rechte beim Kauf](#)

[Gesetzliche Gewährleistung bei Gebrauchtwagen](#)

[`Ohne Kassenbon kein Umtausch`](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)